

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Godorfer Hafen": Umwelt-Kartierung (AN/1047/2014)**

#### **Text der Anfrage:**

"Bestandteil des im Betreff erwähnten Verfahrens ist u. a. eine Umweltkartierung. Diese lag bei der vorzeitigen Bürgerbeteiligung am 18.04.2013 noch nicht vor. Laut Auskunft der Verwaltung sollte sie zügig nachgeholt werden.

Hieraus ergeben sich für die Fraktion Die Grünen folgende Fragen:

- Ist die oben angesprochene Kartierung jetzt abgeschlossen?
- Falls ja: Was sind die Ergebnisse dieser Studie und wann werden sie der BV2 vorgelegt?
- Falls nein: Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Was sind die Gründe dafür, dass sich der Abschluss verzögert und wann ist mit dem Ende der Kartierung zu rechnen?"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Vielzahl von Umweltmedien geprüft.

Hierzu zählt eine Artenschutzkartierung mit einer faunistischen Untersuchung von Amphibien, Reptilien, Brutvögeln, Zugvögeln, Kleinsäugetern, Tagfaltern, Nachtfaltern, Spinnen, Käfern und Heuschrecken mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Kartierung liegt vor.

Weiterhin wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit floristischer und vegetationskundlicher Kartierung (inklusive Vorschläge für den Ausgleich unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Prüfung) erstellt.

Ein Bodengutachten, ein Verkehrsgutachten sowie ein Gutachten zu den Umweltmedien Lärm, Luft, Staub, Hochwasserschutz und zur Störfall-Verordnung liegen vor.

Derzeit fließen die Ergebnisse aller Gutachten im Umweltbericht zusammen und werden entsprechend dargestellt. Der Umweltbericht einschließlich aller Gutachten wird im Rahmen der Trägerbeteiligung einem entsprechenden Beteiligungskreis zu Prüfung vorgelegt. Nach dieser Beteiligung erfolgt die Ausarbeitung der Offenlagepläne.

Alle Ergebnisse - einschließlich der vorliegenden Gutachten - werden im Rahmen der Beratung über den Offenlagebeschluss den politischen Gremien vorgelegt und im Rahmen der Offenlage den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht.